





Die Landrätin

Kita-Portal Anmeldung und Vergabe von Kindergartenplätzen

Stand Juni 2023

Schritt 1: Eltern informieren sich persönlich oder im Kita-Portal über die Einrichtungen

⇒ Das Kita-Portal ersetzt nicht das persönliche Kennenlernen!
Die Kindertageseinrichtungen bieten in eigener Zuständigkeit Tage der offenen Tür bzw. individuelle Beratungs- und Kennenlerntermine an.

Schritt 2: Eltern registrieren sich im Kita-Portal, hinterlegen ihre persönliche Daten und melden bei den gewünschten Kindertageseinrichtungen ihren Betreuungswunsch an. Ein Anmeldemaximum gibt es nicht.

Die Anmeldungen im Zeitraum **vom 01.10**. **bis zum 15.11**.des dem Kindergartenjahr vorausgehenden Kalenderjahres sind Grundlage für die Vertragsangebote (siehe Schritt 3).

Darüber hinaus sind im laufenden Jahr jederzeit Anmeldungen möglich.

- ⇒ Im Portal der Kindertageseinrichtungen sowie im Portal des Jugendamtes werden die angemeldeten Kinder auf Wartelisten sichtbar.
- ⇒ Zwischen dem 16.11. und 30.11. werden die eingegangenen Anmeldungen durch die Kindertageseinrichtungen gesichtet und anhand der Aufnahmekriterien geplant, welchem Kind ab dem 01.12. ein Vertragsangebot unterbreitet werden kann.

Schritt 3: Kindertageseinrichtungen verschicken **ab 01.12.** des dem Kindergartenjahr vorausgehenden Kalenderjahres die Vertragsangebote und schließen ggf. Betreuungsverträge ab

- ⇒ Rückmeldefrist der Eltern beträgt 14 Tage
- ⇒ Sofern Vertragsangebot von Eltern angenommen wird, kann der Betreuungsvertrag unter Vorbehalt abgeschlossen werden
- ⇒ Sofern keine Rückmeldung oder eine Absage der Eltern an eine Kindertageseinrichtung erfolgt, kann die Kindertageseinrichtung weiteren Eltern auf der Warteliste Vertragsangebote unterbreiten
- ⇒ Das Kreisjugendamt vermittelt nur noch in Einzelfällen freie Betreuungsplätze. Die Einrichtungsleitungen können anhand ihrer Aufnahmekriterien eigenständig (auch im laufenden KGJ) entscheiden, welches Kind aufgenommen wird.
- ⇒ Die Kindertageseinrichtungen informieren das Jugendamt regelmäßig, ob und wie viele freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

ACHTUNG: Ein Kind bleibt so lange auf der **Warteliste**, bis eine Aufnahme in der Einrichtung möglich ist bzw. ein Vertragsangebot erfolgen kann. Es erfolgen **keine Absagen mehr** mangels Platzkapazität.



Nur in folgenden Fällen ist eine Ablehnung im Kita-Portal vorzunehmen:

- ⇒ Eltern haben bereits einen Vertrag mit einer anderen Kindertageseinrichtung abgeschlossen (rote Ampel)
 - → Folgender Absagegrund ist anzugeben: "Absage wegen Vertragsabschluss in anderer Einrichtung"
- ⇒ Eltern lehnen ein Platzangebot ab mit der Information, dass kein Bedarf mehr besteht, z.B.
 - aufgrund eines Wegzuges,
 - weil das Kind zu alt für die Kita ist,
 - das Kind bereits einen anderen Platz hat oder darauf gewartet wird
 - → Folgender Absagegrund ist anzugeben: "Absage durch Eltern" und im zugehörigen Freitextfeld muss der konkrete Absagegrund eingetragen werden.
- ➡ Wichtig: Die rote Ampel bei der Kindertagespflege bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind versorgt ist und kein Bedarf mehr an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht. Die Kindertageseinrichtungen informieren sich bei den Eltern, ob das Kind in der Kindertagespflege bleibt oder ob ein Wechsel in die Kita angestrebt wird/aufgrund des Alters erforderlich ist. Sofern sich auch hier der Bedarf erledigt hat, kann das Kind abgelehnt werden. Andernfalls bleibt das Kind auf der Warteliste bis ein Vertragsangebot unterbreitet werden kann.
- **Schritt 4**: Ab Januar des im August startenden Kindergartenjahres finden die Abstimmungsgespräche zu den Kindpauschalen zwischen den Trägern und dem Kreisjugendamt statt.
 - Sofern in den Abstimmungsgesprächen Zusatzplätze vereinbart werden, können diese im Nachgang durch die Einrichtungsleitungen an Eltern auf ihrer Warteliste vergeben werden.
- **Schritt 5:** Anfang März des im August startenden Kindergartenjahres erfolgt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu den Kindpauschalen.
- **Schritt 6:** Etwa im Juni des im August startenden Kindergartenjahres wird der Zuschussantrag zu den Kindpauschalen vom Landesjugendamt bewilligt.